

# STEUERBERATERKAMMER SCHLESWIG-HOLSTEIN

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

DER PRÄSIDENT



Herrn  
Günter Neugebauer  
MdL / Vors. d. Finanzausschusses  
des Landes Schlesw.-Holst.  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

**Steuerberaterverband  
Schleswig-Holstein e.V.**  
Verband des steuer- und  
wirtschaftsberatenden Berufs



DER VORSITZENDE

**Schleswig-Holsteinischer Landtag** □  
**Umdruck 16/1263**

Kiel, den 29.09.2006

## **Große Anfrage zur Lage und Entwicklung der schleswig-holsteinischen Steuerverwaltung**

Sehr geehrter Herr Neugebauer,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zu den die Steuerberaterschaft betreffenden Punkten der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage zur Lage der Steuerverwaltung Stellung nehmen zu können. Für uns sind dabei folgende Aspekte wichtig:

### **Gerechte und präzise formulierte Steuergesetze**

Bei der grundsätzlichen Frage, wie sich das Steuerrecht auf die Bearbeitung von Steuererklärungen auswirkt, besteht wohl Einigkeit: Jede weitere Verkomplizierung erschwert die Arbeit. Daher plädieren wir für weiteren Bürokratieabbau sowohl im Gesetzgebungsverfahren als auch in den Verwaltungsanweisungen. In diesem Zuge könnte das Steuererklärungswesen verschlankt und Mitwirkungspflichten der Steuerbürgerinnen und Steuerbürger reduziert werden. Eine Rückführung von Pflichten auf Bürgerinnen und Bürger bedeutet mehr Eigenverantwortung und weniger Staatsaufgaben.

Wir bitten angesichts der Ausführungen zur Personallage in der Finanzverwaltung ausdrücklich darum, die anstehenden großen steuerlichen Reformprojekte sorgfältig auf ihr Arbeitsvolumen hin zu prüfen: Ob nun Unternehmenssteuerreform 2008 oder Änderungen bei der Erbschafts- und Schenkungsbesteuerung, Ziel muss eine gleichmäßige und für alle Seiten effektive Steuerer-

hebung sein. Ausdrücklich wollen wir an dieser Stelle den geplanten äußerst **kritischen Systemwechsel bei der Umsatzbesteuerung hin zum Reverse-Charge-Verfahren** nennen: Nach den Ausführungen der mit einem Planspiel zur Systemänderung beauftragten Unternehmensberatung PSP GmbH ist für die Überwachung der Umsatzsteuervoranmeldungen in den Finanzämtern ein erheblicher Personal-Mehrbedarf zu erwarten: Es werden Kosten von bundesweit 49 Mio. € pro Jahr geschätzt. Dieser auch Schleswig-Holstein anteilig betreffende Personal-Mehrbedarf ist in der Anhörung im Finanz- und im Wirtschaftsausschuss des schleswig-holsteinischen Landtages am 2.2.2006 seitens der Vertreter des Finanzministeriums bestätigt worden. In den Ausführungen in der Antwort des Finanzministeriums auf die Große Anfrage, insbesondere in Ziff. 1.1, wird zu diesem Punkt jedoch keine Stellung bezogen. Nach dem Tenor der Antwort der Landesregierung bleibt auch offen, ob dieser Personalmehrbedarf je gedeckt werden wird oder ob die komplexen Änderungen vom vorhandenen Personal zusätzlich zu ihrer bereits jetzt anspruchsvollen Tätigkeit erledigt werden müssen.

### **Personelle Unterbesetzung?**

Hinsichtlich der in Ziff. 1 der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage dargestellten Unterbesetzung in den Finanzämtern sind wir überrascht. Denn unsere Erfahrung im täglichen Kontakt mit den Ämtern ist leider eine andere: In der Praxis werden viele Steuererklärungen in atemberaubender Schnelligkeit bearbeitet. Während in der Steuerberatungskanzlei lange an der Bilanz eines mittelständischen Unternehmens gearbeitet wird, bis sie den steuerlichen und handelsrechtlichen Vorschriften entspricht, wird die Bilanz im Finanzamt abgehakt und innerhalb einer Woche der Steuerbescheid zugestellt. Dabei handelt es sich nicht um Einzelfälle.

Einige Ämter – Kiel-Nord, Kiel-Süd und Eutin seien hier genannt – unterlaufen bereits jetzt den Erlass des schleswig-holsteinischen Finanzministeriums vom 23.2.2006, in dem die allgemeine Steuererklärungsfrist 2005 für steuerlich beratene Bürgerinnen und Bürger bis zum 31.12.2006 festgeschrieben wird. Berater und Mandanten werden angeschrieben, dass Steuererklärungen zügig abgeben werden sollen, **weil die Finanzämter nicht ausgelastet seien**. In der Entwicklung der letzten Jahre ist erkennbar, dass diese vorzeitigen Anforderungen von Steuererklärungen seitens der Ämter immer häufiger und immer früher versandt werden.

Was gilt denn nun: Unterbesetzt oder nicht ausgelastet?

## **Außenprüfungen**

Augenfällig wird die Lage besonders bei Betriebsprüfungen: Außenprüfungen als solche schaffen Rechtssicherheit bei allen Beteiligten. Wichtig ist im Interesse einer wirkungsvollen Steuererhebung aber auch, dass effektiv gearbeitet und Nachweispflichten nicht auf die Spitze getrieben werden: Besonders bei der Prüfung von Kassenbuchführungen entsteht zunehmend der Eindruck, dass solange nach kleinsten Fehlern gesucht wird, bis die Kassenführung als nicht ordnungsgemäß verworfen werden kann. Einige Außenprüfungen scheinen lediglich das Ziel zu haben, die Buchhaltung komplett zurückzuweisen und Gewinne nach oben zu schätzen. Unter den Gesichtspunkten der Effektivität der Steuererhebung und des dazu erforderlichen Zeitmanagements aller Beteiligten sehen wir hier Verbesserungsmöglichkeiten bei der Prioritätensetzung.

## **EOSS**

Ein weiterer Ausbau von nutzeroptimierten Softwareprogrammen ist erforderlich, damit beiderseitige Arbeitserleichterung eintritt. Besonderes Augenmerk bitten wir allerdings auf die Frage zu richten, dass die Schnittstellenproblematik mit den großen Herstellern von Steuer-Software geklärt wird. Dies gilt insbesondere für die DATEV.

Die geplante ausführliche Information über den Ablauf der Systemumstellung zu EOSS begrüßen wir ausdrücklich. Steuerberaterverband und Steuerberaterkammer stehen mit ihrem Internetauftritt und den Verbandsnachrichten / Kammermitteilungen zur Weiterleitung von Informationen gern bereit.

## **Fazit**

Die komplexe Lage in der Steuerverwaltung ist ebenso wie die Arbeitsbelastung in den Steuerberatungskanzleien Spiegel des Steuerrechts: Der Belastung der Verwaltung erkennen wir an. Solange keine umfassenden gerecht und präzise formulierten Steuergesetze in Kraft treten, sind Klimagespräche mit dem Finanzministerium als oberster Behörde und den Finanzämtern vor Ort ein wichtiges Instrument, um pragmatische Lösungen zu finden. Das vielschichtige Steuerrecht und das gemeinsame Interesse an einer möglichst effektiven Steuererhebung ist gleichzeitig ein Plädoyer für gut qualifizierte Steuerberater.

In diesem Sinne wenden wir uns an Sie mit der Bitte, mit uns für den Erhalt dieser Lage zu kämpfen: Mit dem 8. Steuerberatungsgesetz ist auf Bundesebene die Ausweitung der Arbeitsfelder der nur eingeschränkt ausgebildeten geprüften Bilanzbuchhalter und Steuerfachwirte auch auf Umsatzsteuererklärungen geplant. Damit gerät das Steueraufkommen in Gefahr: Die Umsatzsteuer als eine der wichtigsten Einnahmequellen des Staates darf nicht einer gering qualifizierten Berufsgruppe ausgeliefert werden. Die nicht im gesamten Steuerrecht ausgebildeten geprüften Bilanzbuchhalter und Steuerfachwirte sind mit den komplexen Regelungen der Umsatzbesteuerung überfordert. Für uns Steuerberater bedeutet die Verlagerung, dass in unseren Kanzleien Arbeits- und vor allem Ausbildungsplätze vernichtet werden: Bilanzbuchhalter dürfen kraft Gesetzes nicht ausbilden. Für die Finanzverwaltung bedeuten unprofessionell erstellte Umsatzsteuervoranmeldungen erhöhten Prüf- und damit Personalaufwand.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Steuerberaterkammer  
Schleswig-Holstein  
Der Präsident



(Dr. Arndt Neuhaus)

Steuerberaterverband  
Schleswig-Holstein  
Der Vorsitzende



(Lars-M. Lanbin)